

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

PER Email

Stadt-/Kreisverwaltungen
Jugendamt im Gebiet des Landschaftsverbandes
Rheinland

Jugendverbände auf Landesebene

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit
NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür NRW

Paritätisches Jugendwerk NRW

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Gebiet des
Landschaftsverbandes Rheinland

Datum und Zeichen bitte stets angeben

28.10.2025

43.12

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland

LVR-Fachbereich Jugend

Herr von Kleinsorgen

Tel 0221 809-6231

Fax 0221 8284-3155

Constantin.vonkleinsorgen@lvr.de

Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW

**hier: Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen und Angeboten nach dem KFJP
im Haushaltsjahr 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW hat gebeten, zur Antragstellung für folgende Förderpositionen aufzufordern:

- Pos. 2.1: Einmischende Jugendpolitik/Beteiligung/Mitbestimmung
- Pos. 2.2: Demokratische, politische und Wertebildung
- Pos. 3.1: Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe/Jugendmedienarbeit
- Pos. 3.2: Demographie/ländlicher Raum/regionale Anforderungen
- Pos. 3.3: Besondere Maßnahmen und Projekte
- Pos. 4.1: Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung
- Pos. 4.2: Teilhabe junger Menschen mit Behinderung
- Pos. 4.3: Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen
- Pos. 4.4: Geschlechterreflektierende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit
- Pos. 4.5: Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungsempfänger/Kontoinhaber

Landschaftsverband Rheinland
Helaba
IBAN: DE8430050000000060061, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95370100500000564501, BIC: PBNKDEFF370

- Pos. 5.1: Kinder-/ Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften
- Pos. 5.2: Internationale Jugendarbeit
- Pos. 5.3: Klima, Ökologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Pos. 5.4: Kulturelle Jugendarbeit
- Pos. 6.1: Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe
- Pos. 6.2: Gesundheit/ Resilienz/ Bewegungsförderung

Als Stichtag für den Eingang der Anträge wurde der

10.01.2026

bestimmt. Es wird daher gebeten, bis zu diesem Termin fachlich geeignete Anträge **ausschließlich über das Online-Förderverfahren kjfp.web** vorzulegen.

Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschlussfrist handelt. Allerdings werden Anträge, die nach diesem Stichtag eingehen, nachrangig behandelt. Im Falle einer Bewilligung der Förderanträge ist von einem Maßnahmenbeginn **ab dem 01.05.2026** auszugehen.

Anträge, die sich mit der Prävention gegen Extremismus und mit der Radikalisierung junger Menschen beschäftigen, sind insbesondere in den Pos. 2.2 und 6.1 zu stellen.

Für die Antragsstellung in den o.g. Positionen nutzen Sie bitte ab der 45. Kalenderwoche (ab 03.11.2025) **ausschließlich** folgenden Link:

<https://www.kjfp.web.nrw.de/onlineantrag>

Es ist es nicht mehr nötig, das Antragsmuster nach der digitalen Einreichung noch auszudrucken, zu unterschreiben und postalisch an das Landesjugendamt zu schicken.

Bitte beachten Sie die geänderten Regelungen zur Berechnung der Eigenmittel: Spenden und Geldauflagen aus Strafverfahren zugunsten gemeinnütziger Organisationen können künftig als Eigenmittel berücksichtigt werden.

Ich weise darauf hin, dass die mögliche Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes gem. den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan NRW für

- Träger der freien Jugendhilfe bis zu 85 %,
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe 40 bis 80 %

der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben beträgt. Dabei ist zu beachten, dass Teilnehmendenbeiträge und Leistungen Dritter (mit Ausnahme öffentlicher Förderung) von den Ausgaben in Abzug zu bringen sind.

Ich bitte auch um Beachtung, dass der Einsatz von Eigenmitteln grundsätzlich vorausgesetzt wird. Diese können auch unbar erbracht werden (siehe hierzu die Ausführungen zum Bürger-schaftlichen Engagement im beigefügten Merkblatt).

Informationen und eine Kurzanleitung zur Registrierung und Nutzung von kjfp.web.nrw finden Sie auf unserer Homepage: [Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW | LVR](#).

Für das Antragsverfahren finden die Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan in der aktuellen Fassung vom 30.08.2024 Anwendung. Für die inhaltliche Ausrichtung der Anträge verweise ich auf die in der Anlage beigefügten Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten im Haushaltsjahr 2026.

Im Zuge der neuen Richtlinien wurden Änderungen im Antragsverfahren wirksam. Nach Nr. 4.2 der Erklärungen im Muster 1 liegt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erst dann vor, wenn eine gebuchte Leistung nicht mehr stornierbar ist. Bei der Buchung müssen die Regelungen der ANBest-P/ANBest-G beachtet werden. Beachten Sie, dass diese Buchung auf eigenes Risiko erfolgt! In eigenem Interesse sollten Sie daher bei der Buchung darauf achten, dass kostenfreie Stornierungsoptionen angeboten werden.

Sollten Sie eine überjährige Förderung (über den 31.12.2026 hinaus) beantragen, achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihrem Antrag bitte entsprechend eine Begründung für die Überjährig-keit hinzufügen.

Diesem Schreiben ist das Merkblatt der beiden Landesjugendämter zur Antragstellung 2026 beigefügt, in welchem Erfahrungen und Hinweise zur Antragstellung aufgearbeitet wurden.

Dieses Schreiben, die Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan sowie die zu verwendenden Vordrucke und Antragshilfen finden Sie in den nächsten Tagen auch unter:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderund-jugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw_1.jsp

Ich bitte Sie, diese Informationen an Ihre Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen und an die freien Träger in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten.

Außerdem möchten wir Sie auf unsere Informationsveranstaltung bzgl. Antragsstellung am 26.11.2025 um 11:00 Uhr aufmerksam machen.

<https://lvr-de.zoom.us/j/65882820154?pwd=RfaFUeohTML1aBkhJRvyAggl2kKEC5.1>

Meeting-ID: 658 8282 0154

Kenncode: 831352

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

VON KLEINSORGEN
Teamleiter Jugendförderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW

– Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig –